

Grundsatzbeschluss zum Bebauungsplan „Industriezentrum-Westrich“

Stadt Ramstein-Miesenbach, Stadtteill Ramstein

Der Stadtrat der Stadt Ramstein-Miesenbach hat in seiner Sitzung vom 27.08.2026 einen Grundsatzbeschluss gefasst, welcher die Zulässigkeit von Stellplätzen sowie Festsetzungen zur Randeingrünung von Grundstücken innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Industriezentrum-Westrich, 2.te Änderung“ in den Blick nimmt.

Für ein Baugrundstück innerhalb des Geltungsbereiches ist ein Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung bzw. Erweiterung einer bestehenden LKW-Waschhalle sowie der Herstellung notwendiger Stellplätze eingegangen. Aufgrund der beabsichtigten Nutzung, welche eine erhöhte Zahl an Stellplätzen erfordert, können diese nicht sämtlich innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche hergestellt werden. Ein Teil der Stellplätze muss außerhalb des Baufensters errichtet werden. Dies korrespondiert mit der Festsetzung, wie die Fläche zwischen Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze zu bepflanzen ist.

Vor dem Hintergrund zeitlich intensiver Bebauungsplanänderungsverfahren wurde dem Stadtrat der Beschlussvorschlag unterbreitet, einen Grundsatzbeschluss zur Zulässigkeit von Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zu fassen, um frühzeitig Klarheit für eingehende Baugenehmigungsfragen zu schaffen. Gleichzeitig umfasst der Grundsatzbeschluss auch die Möglichkeit alternativer Bepflanzungen im Bereich zwischen Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.08.2026 daher folgendes beschlossen:

„Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Industriezentrum - Westrich, 2.Änderung“ ist die Herstellung notwendiger Stellplätze auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Innerhalb des Streifens zwischen Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze, welcher gem. Textteil zum Bebauungsplan flächig mit Gehölzen zu bepflanzen ist, ist auch die Errichtung von Stellplätzen ausnahmsweise zulässig. Als Ersatz für flächig zu pflanzende Gehölze können alternativ auch entsprechende Baumpflanzungen als Einzelpflanzung vorgenommen werden“. Dieser Beschluss ist bei der nächsten Änderung des Bebauungsplans „Industriezentrum -Westrich, 2. Änderung“ aufzugreifen und in die Planungen zu integrieren.

Ramstein-Miesenbach, 11.09.2026



Ralf Hechler

Bürgermeister